

Hinweis:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die amtlich
veröffentlichte Fassung**

**Satzung über die Unterrichtszeit
an der Hochschule für Musik Würzburg**

vom 28.02.2024

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Beginn und Ende des Semesters

- (1) Das Studienjahr an der Hochschule für Musik Würzburg ist in Semester (Winter- und Sommersemester) eingeteilt.
- (2) Das Wintersemester der Hochschule für Musik Würzburg beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März des darauffolgenden Jahres.
- (3) Das Sommersemester der Hochschule für Musik Würzburg beginnt am 15. März und endet am 30. September.

§ 2

Unterrichtszeit an der Hochschule für Musik Würzburg

(1) Die Unterrichtszeit im Studienjahr beträgt 31 Kalenderwochen und in jedem Semester mindestens 14 Kalenderwochen.

(2) ¹Die Unterrichtszeit des Wintersemesters beginnt mit dem ersten Werktag der vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober, die des Sommersemesters am ersten Montag nach dem 14. März. ²Die Unterrichtszeit des Wintersemesters endet spätestens mit Ablauf der letzten vollen Kalenderwoche des Monats Februar, die des Sommersemesters mit Ablauf der 31. Unterrichtswoche.

(3) ¹Die Unterrichtszeit wird unterbrochen vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar, während der Karwoche und der darauffolgenden Woche sowie während der Woche der Eignungsprüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie für das Postgraduiertenstudium der Meisterklasse. ²Die Unterrichtszeit kann statt während der Karwoche vom Dienstag bis einschließlich Samstag der Woche nach Pfingsten unterbrochen werden. ³Die Entscheidung nach Satz 2 obliegt der Hochschulleitung. ⁴Die Unterrichtszeit wird ferner unterbrochen durch gesetzliche Feiertage, die außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten liegen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.